



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 20.07.2020  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:56 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah  
Weidner, Winfried  
Wild, Martina  
Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.  
Fritz, Werner  
Götzenberger, Ramona  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd  
Lanig, Peter Albin  
Meder, Miriam  
Pfeuffer, Erwin  
Schmitt, Heribert  
Schrappe, Andreas  
Streller, Ralf  
Vakhovska, Vladlena

Stellvertreter

Betschler, Beate  
Haupt-Kreutzer, Christine  
Klafke-Fernholz, Julia

Vertretung für Frau Manuela Schneider

Vertretung für Frau Josefine Feiler

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Zuhörer

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Feiler, Josefine

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

beschließende Ausschussmitglieder

Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Scheller, Matthias

Schiller, Carmen

Stellvertreter

Eck, Joachim

Vertretung für Frau Eva Linsenbreder

stellv. beratendes Mitglied

Laupenmühlen, Joachim

Vertretung für Herrn Matthias Scheller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **FB 31c/069/2020**
2. Aufgaben des Jugendhilfeausschusses **FB 31c/070/2020**
3. Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg und Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg **GB 3/070/2020**
4. Geschäftsbericht 2019 des Jugendamtes **FB 31c/068/2020**
5. Jugendhilfeplanung **FB 31c/072/2020**
6. Fach- und Fallcontrolling **GB 3/059/2020**
7. Kreisjugendring Würzburg **FB 31c/073/2020**
8. JumS - Jugendarbeit macht Schule - Weiterförderung eines Projektes des Kreisjugendringes **FB 31c/071/2020**
9. Sonstiges

**Herr Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Zur Tagesordnung stellt Frau Kreisrätin Rita Heeg folgenden Antrag:

- Es wird um nähere Informationen zu dem aktuellen Stand der Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, in Bezug auf die Behandlung im letzten Jugendhilfeausschuss, mit der Fragestellung einer eventuell eigenen Förderung des Landkreises, gebeten.
- Zudem bestehen noch Fragen zum kürzlich im Kreistag verfassten Beschluss zur vertieften Berufsorientierung an Mittelschulen.

Herr Landrat Eberth schlägt vor, die beiden Punkte unter Sonstiges auf die Tagesordnung mit aufzunehmen und erfragt das Einverständnis des Ausschusses. Der Ausschuss stimmt der erweiterten Tagesordnung zu.

Herr Landrat Eberth eröffnet die Tagesordnung mit einer Vorstellung der Ausschussmitglieder.

Herr Landrat Eberth weist darauf hin, dass die ersten 3 Tagesordnungspunkte sich mit der Konstituierung des Jugendhilfeausschusses befassen. Hintergrund ist eine ausreichende Information aller Ausschussmitglieder zu Beginn der Sitzungsperiode.

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage: FB 31c/069/2020</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

Herr Landrat Eberth begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Traditionell verpflichtet Herr Landrat Eberth als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses die Mitglieder, insbesondere die neuen Mitglieder und jene, die nicht aus der Mitte des Kreistages entsandt wurden, mit folgenden Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie als neue Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg zur Loyalität und aktiven Mitarbeit für die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Würzburg.“

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage: FB 31c/070/2020</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **Aufgaben des Jugendhilfeausschusses**

### **Sachverhalt:**

Landkreise und kreisfreien Städte sind laut SGB VIII örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit ist die Aufgabe der Einrichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes verbunden. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Dem Jugendamt obliegt die Gesamtverantwortung. Dabei soll die Jugendhilfe insbesondere:

1. junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII)

Im Einzelnen sind die Aufgaben im SGB VIII in den „Leistungen der Jugendhilfe“ (§§ 11 ff) und in den „anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ (§§ 42 ff) geregelt (Übersicht siehe Tischvorlage).

Zentrale Organe der Steuerung der Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe sind der Jugendhilfeausschuss sowie die Jugendhilfeplanung.

Zur Information über die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe insgesamt wird den neuen Mitgliedern im Ausschuss das SGB VIII im Gesamttext mit Begründungen ausgegeben sowie die „Kleine Rechtskunde für den Jugendhilfeausschuss“ des Bay. Landesjugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss, d. h. er kann eigenständig im Rahmen der im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel Entscheidungen treffen. Näheres ist in der „Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg“ geregelt.

Im § 71 Abs. 2 SGB VIII ist die Verantwortung des Jugendhilfeausschusses für grundsätzliche Angelegenheiten erwähnt. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

1. die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,

2. die Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

Dieser Aufgabenkatalog ist nicht abschließend. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können Anträge unter der Maßgabe des § 6 (1) der Geschäftsordnung einbringen.

**Debatte:**

Geschäftsbereichsleiterin 3, Frau Meder, führt in die rechtlichen Grundlagen der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ein. Anschließend stellen für den Fachbereich 31a, Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste, Herr Adler, für den Fachbereich 31b, Verwaltung der Jugendhilfe, Herr Obermayer und für den Fachbereich 31c, Amt für Jugend und Familie - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit den Servicestellen Sport und Ehrenamt, Herr Rostek, im Einzelnen die Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Jugendamtes vor.

Herr Schrappe ergänzt, dass Jugendhilfe neben dem Jugendamt vor allem bei den freien Trägern der Jugendhilfe geleistet werden.

Herr Kreisrat Joßberger bittet noch um nähere Informationen zur Funktion des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich Haushaltsplanung und Entscheidungswege, insbesondere aufgrund der Zusammensetzung von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Herr Landrat Eberth erläutert, dass grundsätzlich der Kreistag über den Jugendhilfehaushalt beschließt, der Jugendhilfeausschuss aber im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel eigenständig planen und entscheiden kann. Die beratenden Ausschussmitglieder haben die Aufgabe, den Sachverstand ihrer jeweiligen Teilbereiche in die Entscheidungen mit einzubringen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage: GB 3/070/2020</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg und Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg gibt sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode aufgrund § 70 Abs.1 SGB VIII i. V. m. Art. 17 Abs.4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Geschäftsordnung.

Der Entwurf ist als Anlage beigefügt und wird in den wesentlichen Punkten erläutert.

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze werden Verfassung und Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die bisher gültige Satzung ist am 24.10.2014 in Kraft getreten und wurde am 16.07.2018 geändert. In dem vorliegenden Satzungsentwurf werden sowohl die Satzung, als auch deren Änderung in einem Dokument zusammengeführt und angepasst.

Ein Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt und wird in den wesentlichen Punkten erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg gibt sich eine Geschäftsordnung, die wie vorgelegt hiermit beschlossen wird.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Satzung für das Jugendamt Würzburg zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zu erlassen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg gibt sich eine Geschäftsordnung, die wie vorgelegt hiermit beschlossen wird.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Satzung für das Jugendamt Würzburg zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2020.07.20/Ö-3

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage: FB 31c/068/2020</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**Geschäftsbericht 2019 des Jugendamtes**

**Sachverhalt:**

Im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg lässt sich auf ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr 2019 zurückblicken. Die Fachbereichsleitung der sozialpädagogischen Dienste wurde neu besetzt. Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendliche wurde im Zusammenhang des neuen BTHG aus dem FB 31a herausgelöst und in den FB 31b - Verwaltung der Jugendhilfe - integriert. Dort nimmt sich seit Oktober 2019 ein multiprofessionelles Team aus verwaltungs- und sozialpädagogischen Kräften der Eingliederungshilfe an.

Im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) wurde nach längerer Planungsphase eine Rufbereitschaft installiert, so dass für Kinderschutzfälle rund um die Uhr eine Fachkraft erreichbar ist. Die Fallzahlen im Bereich des ASD nehmen stetig zu und die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen brachte die Sachbearbeitung im ASD an ihre Grenzen. Fast täglich gingen Meldungen ein und erreichten mit 169 Meldungen in 2019 ein Rekordhoch.

Der gesellschaftliche Wandel kommt mehr und mehr in der Jugendhilfe an und stellt alle Akteure vor enorme Herausforderungen, auf die Antworten gefunden werden müssen.

Aus den Fachbereichen 31a und 31b wird auf Grundlage der vorab zugestellten Version des Geschäftsberichtes 2019 und der ausgedruckten Tischvorlage auf die wesentlichen Entwicklungen des Jahres 2019, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Bezug genommen.

Herr Adler, FBL 31a, Herr Obermaier, FBL 31b und Herr Rostek, FBL 31c, berichten über Schwerpunkte aus ihren Fachbereichen.

Schwerpunkte aus dem Fachbereich 31c, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Sport und Ehrenamt.

**10 Jahre KoKi im Landkreis Würzburg:**

Mit der Jubiläumsveranstaltung am 16.10.2019 wurde das 10-jährige Bestehen der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Würzburg - gefeiert.

Hintergrund des bayerischen Förderprogrammes der Koordinierenden Kinderschutzstellen ist der Schutz der Kinder vor körperlicher, geistiger und seelischer Grausamkeit und Verletzung. Gesetze und Ordnungsbehörden allein können dies nicht sicherstellen, vielmehr handelt es

sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Freistaat und Kommunen gefördert werden muss.

Kinderschutz ist aber weitaus mehr als die Reaktion auf bereits erfolgte Schädigungen. In der Jugendhilfe besteht zu allererst die Aufgabe der Stabilisierung familiärer Verhältnisse. Deshalb unterstützen die KoKis - Netzwerk frühe Kindheit - mit frühen Hilfen Eltern in schwierigen Lebenslagen, bevor es zu einer Verschärfung kommt und intervenierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

#### Präventionsnetzwerk Radikalisierung:

Gemeinsam mit der Stadt Würzburg wurde das Präventionsnetzwerk gegen religiös motivierte Radikalisierung im Raum Würzburg eingerichtet. Mit Förderung des Freistaates wurde je eine halbe Fachstelle in Stadt und Landkreis Würzburg besetzt.

Fragen des Erkennens von und Reagierens auf Radikalisierungstendenzen junger Menschen stellt pädagogische Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit vor schwierige Aufgaben. Hierzu bietet das Präventionsnetzwerk eine fachliche Unterstützung. Mehr aber geht es um präventive Angebote zur Förderung des Zusammenlebens von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft. Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendorganisationen stehen hierbei im Mittelpunkt. Und nicht zuletzt schlägt auch der gesellschaftliche Wandel sich in der Projektgestaltung nieder. Die ursprüngliche Konzentration auf das Thema Salafismus entwickelte sich rasch in Richtung grundsätzlicher, auch politischer Radikalisierung und Antisemitismus.

#### Jugendkreistag:

Der Jugendkreistag wurde auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Würzburg durch die Kommunale Jugendarbeit ins Leben gerufen und mit einem Sachetat i. H. v. 10.000,00 € ausgestattet. Am 26.11.2019 fand im Sitzungssaal des Landratsamtes die konstituierende Sitzung nach vorhergehenden Wahlen in den Schulen statt. Eine umfassende Tagesordnung konnte nur teilweise abgearbeitet werden und macht deutlich, dass lokales politisches Engagement für junge Menschen von hohem Interesse ist, wenn ihre Meinungen ernst genommen werden und wenn das Schlagwort „Partizipation“ auch Ergebnisse bewirkt. So hat der Jugendkreistag zahlreiche Vorschläge diskutiert und beschlossen, die teilweise in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden konnten, teilweise in Kooperation mit Externen bearbeitet werden (z. B. ÖPNV) und teilweise im Kreistag des Landkreises Würzburg vorgelegt und dort debattiert wurden.

#### Kindertagesstätten-Fachberatung und -Fachaufsicht:

Die Kindertagesstätten-Fachaufsicht im Amt für Jugend und Familie befasst sich maßgeblich mit dem Tagesstättenausbau. Dies war vor allem in den letzten Jahren vom Krippenausbau dominiert. Die ursprünglichen Erwartungen der Verwaltung, dass sich der Krippenausbau aufgrund des zunehmenden Bestandes reduziert, hat sich bisher nicht eingestellt und beschäftigt weiterhin in hohem Maße die Fachstelle. Dazu kommt seit geraumer Zeit und vor allen Dingen die Zukunft betreffend, ein hoher Bedarf an Sanierung, Erneuerungs-/Erweiterungsbauten bestehender älterer Einrichtungen. Die Anforderungen an die Kindertagesstätten-Fachaufsicht sind dahingehend höher als bei einem Krippenneubau, da es sich im Sanierungsfall um bestehende Einrichtungen handelt, in der Regel mit Vollbelegung. Es müssen geeignete Ersatzbetrieblösungen gefunden und genehmigt werden, dies impliziert sozusagen einen doppelten Arbeitsaufwand im Vergleich zu einem Neubau an einem neuen Standort. Aus diesem Grund wird in der ersten Jahreshälfte 2020 die Kindertagesstätten-Fachaufsicht und -Fachberatung um eine 50 % Fachstelle aufgestockt.

#### Debatte:

Fachbereichsleiter Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste, Herr Adler, berichtet aus seinem Fachbereich und verweist auf die Ausführungen im schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht:

- Begleiteter Umgang
- Gemeinsame Wohnformen für Mutter und Kind
- Meldungen von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (Fallzahlenentwicklung)

Diskussionspunkte waren, inwieweit Erklärungen für die Fallzunahme in der Sozialpädagogischen Familienhilfe vorliegen, sowie inwiefern sich die Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe im Landkreis Würzburg ausgewirkt hat, sowie die Frage nach der Organisation der Heilpädagogischen Tagesstätten im Zusammenhang mit den stark eingeschränkten coronabedingten Schulbetrieb.

Für den Fachbereich 31b berichtet Herr Obermayer:

- Fallzahlenentwicklung in der Heimentwicklung (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen für die Kindertagesbetreuung

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31c/072/2020</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>20.07.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:  
**Jugendhilfeplanung**

**Sachverhalt:**

Jugendhilfeplanung ist nach § 80 SGB VIII eine Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendhilfe. Die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte beinhalten:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen
- den Bedarf zu ermitteln (hierbei ist auf eine angemessene Betroffenenbeteiligung zu achten) und
- die notwendigen Vorhaben zur Bedarfsbefriedigung rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Im § 71 SGB VIII ist darüber hinaus die Jugendhilfeplanung als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses festgelegt. Die besondere Bedeutung, die dem Jugendhilfeausschuss bei der Jugendhilfeplanung nach § 71 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 80 SGB VIII zukommt, bezieht sich auf seine beschließende Funktion. Es geht darum, wie die der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich eingesetzt werden können. Solche Entscheidungen bedürfen regelmäßig einer aktiven und dynamischen Jugendhilfeplanung als das zentrale strategische Instrument zur Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe<sup>1</sup>.

Das Bayerische Landesjugendamt bezeichnet die Jugendhilfeplanung als „Motor und Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfepolitik“.

Die konkrete Arbeit der Jugendhilfeplanung erfolgt auf Grundlagen des § 78 SGB VIII und Art. 16 Abs. 2 Nr. 6 AGSG in einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses und in thematischen Planungsgruppen. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Würzburg setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Vorsitzende/Vorsitzender
- Mitglieder des Kreistages
- Vertreter der Jugendhilfeorganisationen
- Vertreter der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- Vertreter aus Wissenschaft und Forschung
- Jeweils im Planungsgesand involvierte Fachkräfte des Jugendamtes

---

<sup>1</sup> Siehe Ausführungen des Bayerischen Landesjugendamtes: Rechtskunde für den Jugendhilfeausschuss, 2014, Seite 24 ff

Ergänzend dazu kann der Unterausschuss bei sachlichem Bedarf weitere Personen hinzuziehen.

Die Kreistagsfraktionen haben folgende Personen für den Unterausschuss mitgeteilt:

- CSU Frau Wild
- FDP/ÖDP Herrn Wolfgang Kuhl
- Freie Wähler/UWG-FW Herr Ernst Joßberger
- Bündnis 90/ Die Grünen Frau Rita Heeg
- SPD Frau Haupt-Kreutzer

Mitglieder der Träger und anderer Organisationen:

- Staatliches Schulamt Herr Pfeuffer
- Diakonie Würzburg Herr Prof. Adams
- Kreisjugendring Frau Betschler
- Jugendhilfe Creglingen Herr Möglinger
- Bay. Rotes Kreuz Frau Bender
- Sozialdienst Katholischer Frauen Frau Dr. Delle Donne
- Paritätischer Frau Baur-Alletsee
- Fachhochschule Herr Dr. Bertsche
- Caritasverband Frau Gawenda

Mitglieder der Verwaltung:

- Geschäftsbereichsleitung GB3 Frau Meder
- Fachbereichsleitung FB31a Herr Adler
- Fachbereichsleitung FB31b Herr Obermayer
- Fachbereichsleitung FB31c und Jugendhilfeplanung Herr Rostek

Für den Vorsitz im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Fraktionen des Kreistages angefragt. Vorgeschlagen wurde die Kreisrätin Frau Wild. Frau Wild war bereits in der letzten Legislaturperiode Vorsitzende und würde durch die Weiterführung ihrer Tätigkeit ein hohes Maß an Kontinuität sicherstellen.

Erste Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erfolgt im Herbst 2020. Auf der Tagesordnung stehen bisher:

- Neukonzeption der Jugendhilfeplanung
- Organisation der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII
- Diskussion künftiger Planungsschwerpunkte (z. B. Digitalisierung in der Jugendhilfe)

### **Debatte:**

Bei den Mitgliedern der Träger und anderen Organisationen ergibt sich folgende Änderung:

Anstelle von Herrn Prof. Adams wird Herr Schrappe, Evangelisches Beratungszentrum, die Diakonie Würzburg in der Jugendhilfeplanung vertreten.

Frau Kreisrätin Martina Wild, als neugewählte Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, ergänzt aus ihrer Sicht die Notwendigkeit einer Neubefassung mit dem Thema Jugendhilfeplanung, allein schon aufgrund der Tatsache, dass viele wichtige Akteure im Amt neu, oder relativ neu Funktionen übernommen haben. Die in der Jugendhilfeplanung zu diskutierenden Vorhaben zur Verbesserung der Situation für Kinder, Jugendliche und Familien

im Landkreis Würzburg sollte ihrer Ansicht nach nicht am Geld scheitern, wohl aber muss differenziert werden zwischen notwendig und wünschenswert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt Frau Kreisrätin Martina Wild als Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jugendhilfeplanung wie vorgestellt zu organisieren und dem Jugendhilfeausschuss die Planungsergebnisse zur abschließenden Beratung jeweils zeitnah vorzulegen.

Zudem wird die Jugendhilfeplanung beauftragt, ein dynamisches und verstärkt handlungsbezogenes Planungskonzept zur erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt Frau Kreisrätin Martina Wild als Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jugendhilfeplanung wie vorgestellt zu organisieren und dem Jugendhilfeausschuss die Planungsergebnisse zur abschließenden Beratung jeweils zeitnah vorzulegen.

Zudem wird die Jugendhilfeplanung beauftragt, ein dynamisches und verstärkt handlungsbezogenes Planungskonzept zur erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2020.07.20/Ö-5

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage: GB 3/059/2020</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Fach- und Fallcontrolling**

**Sachverhalt:**

Mit Wirkung zum 01.03.2020 wurde die Teilaufgabe Fall- und Fachcontrolling aus dem Fachbereich 31b (Verwaltung der Jugendhilfe) herausgelöst und unmittelbar dem Geschäftsbereich 3 (Jugend, Soziales und Gesundheit) zugeordnet.

Der Aufgabenbereich des Controllings existierte im Amt für Jugend und Familie seit 2004 und wurde in den letzten Jahren durch die Fachbereichsleitung des FB 31b durchgeführt.

Durch das Fachcontrolling werden bei teilstationären und stationären Hilfen (§§ 27, 32, 33, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII sowie des § 19 SGB VIII) entscheidungsrelevante Überlegungen (pädagogische und rechtlicher Art) angestellt.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben einer Fachbereichsleitung und des Anstiegs der Hilfen, an denen eine Beteiligung des Controllings sinnvoll und notwendig ist, hat sich immer deutlicher gezeigt, dass es mindestens einer Vollzeitstelle bedarf, die für diesen Aufgabenbereich zuständig ist.

Da es sich um eine fachbereichsübergreifende Aufgabe handelt, wurde diese aus dem Fachbereich 31b herausgelöst und direkt bei der Leitung des Geschäftsbereiches 3 angesiedelt.

**Debatte:**

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin 3, trägt den Sachverhalt vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage: FB 31c/073/2020</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:  
**Kreisjugendring Würzburg**

**Sachverhalt:**

Vorstellung des Kreisjugendringes Würzburg

Der Kreisjugendring Würzburg ist ein Zusammenschluss der Jugendorganisationen auf Kreisebene. Als Arbeitsgemeinschaft und Interessensvertretung für die Belange der Kinder und Jugendlichen arbeitet er an Grundsätzen der Jugendarbeit und -politik, insbesondere die Jugendverbände und -organisationen betreffend. Der von der Vollversammlung gewählte ehrenamtliche Vorstand vertritt diese Interessen setzt die Planungen und Anträge der Vollversammlung um.

Nach § 12 SGB VIII ist vom örtlichen Träger (Jugendamt) die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendorganisationen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Im Grundlagenvertrag zwischen Kreisjugendring und Landkreis Würzburg vom 01.12.2009 ist dessen Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg geregelt (siehe Tischvorlage). Zur Erfüllung dieser Aufgaben und zum Betrieb einer Geschäftsstelle erhält der Kreisjugendring aktuell im Haushaltsjahr 2020 einen Landkreiszuschuss i.H.v. 290.800,00 €.

Ein Vertreter, eine Vertreterin der Vorstandschaft stellt den Kreisjugendring Würzburg und seine Arbeitsschwerpunkte vor.

Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendringes:

Der Kreisjugendring vergibt i.R. seiner Zuschussrichtlinien Zuwendungen an die Jugendorganisationen im Landkreis Würzburg für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Jugendorganisationen zahlreiche Veranstaltungen absagen, insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten, Tages- und Mehrtagesfahrten, Jugend- und Mitarbeiterbildung sowie Angebote der Jugendkulturarbeit.

Dies hat einerseits zu Folge, dass die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Fördermittel zum Großteil nicht ausgegeben werden können. Der Kreisjugendring hat deshalb beschlossen, mit einer Änderung der Förderrichtlinien die z.T. nicht unerheblichen auf die Jugendorganisationen zukommenden Stornierungskosten abzufedern. Die Vorstandschaft des Kreisjugendringes schlägt deshalb der Vollversammlung folgende Richtlinienänderung vor:

Fördertitel 4.b): Besondere Maßnahmen

1. Zweck der Förderung  
Stornokosten werden hier ergänzend aufgenommen
2. Höhe der Förderung
  - Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Kosten
  - Der Höchstförderbetrag liegt bei 1.500,00 €.
3. Antragsverfahren  
Antragsfrist: voraussichtlich 30.11.2020

Nach Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Kreisjugendring entscheidet die Vollversammlung des KJR eigenständig über die Zuschussrichtlinien im Rahmen der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel. Die Verwaltung begrüßt diese Richtlinienänderung.

**Debatte:**

Frau Andrea Knorz, stellvertretende Vorsitzende des Kreisjugendrings Würzburg und Frau Beate Betschler, Vorstandsmitglied des Kreisjugendrings Würzburg, stellen die Arbeit und die inhaltlichen Schwerpunkte des Jugendrings vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

-

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31c/071/2020
	Termin	TOP 8
Jugendhilfeausschuss	20.07.2020	öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**JumS - Jugendarbeit macht Schule - Weiterförderung eines Projektes des Kreisjugendringes**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 20.02.2013 wurde eine Projektstelle zur Koordination von Jugendarbeit und Schule im Umfang von 50 % einer sozialpädagogischen Fachkraft beim Kreisjugendring Würzburg eingerichtet. Die Projektevaluation 2015 empfahl dem Jugendhilfeausschuss eine Verlängerung um 5 Jahre bis zum 31.12.2020. Dieser Beschluss erfolgte am 28.09.2015 verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine weitere Evaluation rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes vorzulegen.

Folgende Planungsgruppe hat die Evaluation 2020 erstellt:

- Martina Wild, Kreisrätin und Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- Rita Heeg, Kreisrätin
- Lena Dickmeis, TSV Rottendorf
- Thomas Sinke, RES Höchberg - Schulleiter
- Manuela Schneider und Andrea Knorz, KJR Vorstand
- Melinda Scheller, neue Projektleiterin JumS, KJR
- Jürgen Schwab, Amt für Jugend und Familie - Kommunale Jugendarbeit
- Klaus Rostek, Jugendhilfeplanung

Evaluation ist ein Instrument der „wirkungsorientierten Steuerung“, d. h. es soll der Wert, der Nutzen einer Maßnahme auf systematischer und nachvollziehbarer Basis bestimmt werden.

Zu den Aufgaben der Projektstelle JumS zählen:

- Vermittlung und Beratung von Projekten der Jugendarbeit an Schulen
- Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten
- Qualifikation und Beratung der Jugendleiter, der sozialpädagogischen Fachkräfte, sowie der Lehrkräfte
- Information (Informationsplattform; Aufbau eines Netzwerkes)

Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Würzburg
- Weiterentwicklung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jugendgruppen und Schulen: Engere Kooperation von Schule und Jugendorganisationen, bzw. von formaler und nonformaler Bildung

- Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen durch sinnvolle Freizeitbeschäftigung

Anhand der Tischvorlage „Evaluation“ erläutert Herr Rostek ausgewählte Details.

### **Empfehlung der Planungsgruppe:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse der Jugendhilfeplanung die Weiterförderung des Jums-Projektes beim Kreisjugendring Würzburg:

Stellenumfang: 50 % sozialpädagogische Fachstelle  
 Finanzierung: Festzuschuss des Landkreises Würzburg Förderanteil des Landkreises: 30.000 €/Jahr (dynamisiert)  
 Laufzeit: ohne Befristung

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse der Jugendhilfeplanung die Weiterförderung des Jums-Projektes beim Kreisjugendring:

Stellenumfang: 50 % sozialpädagogische Fachstelle  
 Finanzierung: Festzuschuss des Landkreises Würzburg Förderanteil des Landkreises: 30.000 €/Jahr (dynamisiert)  
 Laufzeit: Befristung auf 3 Jahre bis 31.12.2023 mit einer Verlängerungsoption um 2 Jahre nach nochmalig vorgelegter Zwischenbewertung durch die Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss (Entscheidung spätestens zum 31. März 2023)

Begründung: Im Anschluss an die Implementierungsphase 2013 – 2015 hat nach dem Schuljahr 2015/2016 die Anzahl der beteiligten Schulen, Schüler\*innen und Jugendorganisationen abgenommen<sup>2</sup>. Das betrifft auch die beteiligten Schulstandorte (siehe Kartenübersicht Seite 9). Aktuell waren im Schuljahr 2019/2020 nur noch 10 Gemeinden beteiligt. Auch in der Diskussion der Planungsgruppe ergab sich keine Perspektive auf eine Änderung. Aus diesem Grund ist eine kritische Sicht auf das Jums-Projekt zulässig, zumal es an Strategien fehlt, wie diesem negativen Trend entgegenzuwirken wäre. Die Empfehlung der Verwaltung sieht deshalb eine Befristung mit Verlängerungsoption vor. Dem Kreisjugendring und dem Jums-Projekt wird eine (weitere) Verlängerungsmöglichkeit der Projektlaufzeit eröffnet, soweit insbesondere eine höhere Beteiligung von Schulen, Schüler\*innen und Jugendorganisationen erreicht und eine bessere Verteilung im Landkreis umgesetzt wird.

### **Debatte:**

Herr Pfeuffer, Staatliches Schulamt, ergänzt, dass im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule mehr Ganztagsangebote im Landkreis gibt. Der Nutzungstrend der Eltern geht eindeutig Richtung offenen Ganztag und diese hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Angebote des Kreisjugendrings in Zusammenarbeit mit Schulen.

Herr Landrat Eberth gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die Entwicklung der Teilnehmerzahlen und die Entwicklung der beteiligten Schulen am Jums-Projekt durchaus zu denken geben sollen. Dennoch möchte er den Weg eröffnen, dass der Kreisjugendring die Möglichkeit hat, das Jums-Projekt auf die veränderten Rahmenbedingungen auszurichten, um mehr Resonanz zu erzielen. Daher hält er den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit einem drei-

<sup>2</sup> Die Begründungen hierzu befinden sich in der schriftlichen Evaluation.

jährigen Projektzeitraum und anschließender Bewertung hinsichtlich der Weiterführung für sinnvoll.

**Beschluss:**

**Empfehlung der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse der Jugendhilfeplanung die Weiterförderung des JumS-Projektes beim Kreisjugendring:

Stellenumfang: 50 % sozialpädagogische Fachstelle

Finanzierung: Festzuschuss des Landkreises Würzburg

Förderanteil des Landkreises: 30.000 €/Jahr (dynamisiert)

Laufzeit: Befristung auf 3 Jahre bis 31.12.2023 mit einer Verlängerungsoption um 2 Jahre nach nochmalig vorgelegter Zwischenbewertung durch die Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss (Entscheidung spätestens zum 31. März 2023)

Begründung: Im Anschluss an die Implementierungsphase 2013 – 2015 hat nach dem Schuljahr 2015/2016 die Anzahl der beteiligten Schulen, Schüler\*innen und Jugendorganisationen abgenommen<sup>3</sup>. Das betrifft auch die beteiligten Schulstandorte (siehe Kartenübersicht Seite 9). Aktuell waren im Schuljahr 2019/2020 nur noch 10 Gemeinden beteiligt. Auch in der Diskussion der Planungsgruppe ergab sich keine Perspektive auf eine Änderung. Aus diesem Grund ist eine kritische Sicht auf das JumS-Projekt zulässig, zumal es an Strategien fehlt, wie diesem negativen Trend entgegenzuwirken wäre. Die Empfehlung der Verwaltung sieht deshalb eine Befristung mit Verlängerungsoption vor. Dem Kreisjugendring und dem JumS-Projekt wird eine (weitere) Verlängerungsmöglichkeit der Projektlaufzeit eröffnet, soweit insbesondere eine höhere Beteiligung von Schulen, Schüler\*innen und Jugendorganisationen erreicht und eine bessere Verteilung im Landkreis umgesetzt wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2020.07.20/Ö-8

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

---

<sup>3</sup> Die Begründungen hierzu befinden sich in der schriftlichen Evaluation.

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.07.2020</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

Auf Antrag der Kreisrätin Frau Rita Heeg wurden zwei weitere Tagesordnungspunkte unter Sonstiges aufgenommen:

**Präventive Sozialarbeit an Grundschulen:**

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Herbst 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten und Bedingungen eigener Förderrichtlinien zur Förderung der präventiven Sozialarbeit an Grundschulen in Abgrenzung zur Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufzulegen.

Herr Adler, Fachbereichsleiter 31a, erklärt, dass das JaS-Förderprogramm des Freistaates Bayern die wichtigste Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule darstellt. Dieses erfolgreiche Förderprogramm soll aktuell in neuen Richtlinien fortgeschrieben werden. Die neuen Richtlinien liegen leider noch nicht vor, sollen aber in Kürze erscheinen. Darüber hinaus gibt es ein über das Kultusministerium neu aufgelegtes Förderprogramm „Schulsozialarbeit“, das nicht über die Jugendhilfe, sondern über die Schulverwaltung organisiert wird. Die Verwaltung, FB 31a und Jugendhilfeplanung, haben sich mit dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung der Möglichkeit einer kommunalen Förderung befasst. Damit die Inanspruchnahme einer kommunalen Förderung nicht letztendlich zuschusschädlich hinsichtlich einer JaS-Förderung ist, ist es in den kommunalen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Einzelförderung von Schülern zuzulassen. Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit eines kommunalen Förderprogramms legt die Verwaltung folgende Überlegung zugrunde: Eine Beschlussfassung eines kommunalen Förderprogramms mit Ausstattung der notwendigen Haushaltsmittel bedeutet, dass ein Förderprogramm frühestens im ersten Halbjahr 2021 zum Tragen käme. Gleichzeitig ist zu diesem Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit die Weiterführung der staatlichen JaS-Förderung zu erwarten. Dies bedeutet, ein Antragsteller aus dem Landkreis Würzburg hätte mit der kommunalen Förderung keinen Finanzierungsvorteil, zudem von Seiten des Jugendamtes die JaS-Förderung als fachlich eingeführtes Konzept die geeignetere Maßnahme darstellt.

Herr Rostek ergänzt, dass die Umfrage an den Grundschulen im Landkreis Würzburg ein starkes Interesse an Fachstellen an der Schule gezeigt hat, der Trend allerdings eindeutig Richtung Jugendsozialarbeit an Schulen festzustellen ist.

Geschäftsbereichsleiterin Frau Meder ergänzt, dass eine kommunale Richtlinie immer auch die Gefahr in sich birgt, im Einzelfall eine spätere Umstellung auf eine staatliche JaS-Förderung zu blockieren.

**Vertiefte Berufsorientierung:**

Frau Kreisrätin Rita Heeg äußert ihren Unmut über die fast einstimmige Beschlussfassung der Weiterförderung der vertieften Berufsorientierung. Insbesondere stört sie, dass mit hohem finanziellen Aufwand ein Angebot weitergeführt wird, das nicht vorher in einem Fachausschuss geprüft und kritisch diskutiert wurde. Herr Landrat Eberth weist darauf hin, dass das Thema im Ältestenrat vordiskutiert wurde und mit der Beschlussfassung im Kreistag bei einer Gegenstimme die Diskussion um die Förderung der vertieften Berufsorientierung abgeschlossen ist.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r